

Kleine Anfrage

Abg. Frau Schneider (FDP)

Hannover, den 2. 8. 1983

Betr.: Wohnsituation türkischer Mitbürger

Anlässlich der geplanten Volkszählung hatten viele türkische Mitbürger große Ängste, daß ihnen aus der Tatsache, zu wenig Wohnraum für ihre an Personenzahl große Familie angeben zu müssen, Ausweisung droht.

Obwohl die Volkszählung nun zurückgestellt ist, bleiben die Ängste dieses Personenkreises bestehen, und darum frage ich die Landesregierung:

1. Wird die Aufenthaltsgenehmigung für die Eltern verlängert, wenn der Wohnraum durch Kindernachzug (nach dem Gesetz) nicht mehr ausreichend ist?
2. Wird das Land Niedersachsen das Erfordernis des „ausreichenden“ Wohnraumes für Ausländer lockern, oder schließt es sich der Verfahrensweise der süddeutschen Länder und Berlins an, die sich über diesen streng am Gesetz ausgerichteten Weg eine Begrenzung der Ausländerzahl und des Zuzugs erhoffen?
3. Bestehen Pläne der Landesregierung, wie in München „Kopfprämien“ für das Aufstöbern nicht gemeldeter Personen — für Ausländer in doppelter Höhe — zu zahlen?

Schneider